



Praktikumsvertrag FOS

Realschule plus und Fachoberschule im Einrich
– kooperative Realschule –

Im Gänserberg 7
 56368 Katzenelnbogen



Tel.: 06486 90030

Fax: 06486 900314

Email: verwaltung@rs-einrich.de

Praktikumsvertrag für den Besuch der Fachoberschule

an der Realschule plus und Fachoberschule im Einrich

zwischen

Firma / Betrieb:			
Adresse:			
Telefonnummer:		Email:	
Name des für das Praktikum Verantwortlichen:			
Telefon:		Email:	
Ausbildungsberechtigt für die Ausbildungsberufe:			

– nachfolgend „Praktikumsstelle“ genannt –

und

Vor- und Zunamen:			
wohnhaft in:			
Telefonnummer:		Email:	

- nachfolgend „Praktikantin/Praktikant“* genannt -

wird nachstehender Vertrag zur Ableistung des unter fachlicher Anleitung zu durchlaufenden Praktikums in Klasse 11 der Fachoberschule geschlossen.

§ 1**Dauer des Praktikums**

Das Praktikum dauert vom _____¹ bis _____² und findet an folgenden Wochentagen statt: Mittwoch, Donnerstag, Freitag

Die tägliche Arbeitszeit beträgt Stunden.

Die Wochenarbeitszeit beträgt mind. 21 und max. 24 Stunden.

In der ersten Unterrichtswoche (10.08. – 14.08.2026) findet Unterricht an allen Schultagen statt.

Die ersten 8 Wochen gelten als Probezeit, in der beide Vertragspartner jederzeit vom Vertrag zurücktreten können. Der Jahresurlaub beträgt 18 Arbeitstage. Die Wochenarbeitstage (Praktikumsregeltage) sind der Mittwoch, der Donnerstag und der Freitag. Durch bilaterale Vereinbarungen zwischen Praktikantin / Praktikant und Praktikumsstelle können die Wochenarbeitstage zeitweise abweichen (z.B. Vorarbeiten, besondere Situationen wie z.B. Schulferien).

§ 2**Inhalt des Praktikums**

Die Praktikantin/der Praktikant* wird in den folgenden Arbeitsbereichen eingesetzt:

§ 3**Pflichten der Praktikumsstelle**

Die Praktikumsstelle verpflichtet sich,

1. die Praktikantin/den Praktikanten* den „Richtlinien für das Praktikum in Klasse 11 der Fachoberschule nach § 5 Abs. 2 der Landesverordnung über die Fachoberschule vom 26.05.2011“ entsprechend anzuleiten.
2. die Führung der Berichte über zeitlichen Ablauf und Inhalt des Praktikums zu überwachen und deren sachliche Richtigkeit zu bescheinigen.

¹ in der Regel vom 01.08.2026

² in der Regel bis 31.07.2027

§ 4**Pflichten der Praktikantin / des Praktikanten**

Die Praktikantin/der Praktikant* verpflichtet sich

1. alle ihr/ihm* gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen.
2. die ihr/ihm* übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen.
3. die Betriebs-/Geschäftsordnung und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie Einrichtungen, Werkzeuge, Geräte und Maschinen sorgsam zu behandeln.
4. die Berichte sorgfältig zu führen und jeden Bericht der Ausbildungsleitung der Praktikumsstelle vorzulegen.
5. die Interessen der Praktikumsstelle zu wahren und über Vorgänge in der Praktikumsstelle Stillschweigen zu bewahren.
6. bei Fernbleiben die Praktikumsstelle unverzüglich zu benachrichtigen, bei Erkrankung spätestens am dritten Tage eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

§ 5**Pflichten der gesetzlichen Vertreter**

Die mit unterzeichnende gesetzliche Vertreterin/der mit unterzeichnende gesetzliche Vertreter* hält die Praktikantin/den Praktikanten* zur Erfüllung der aus dem Praktikumsvertrag erwachsenden Verpflichtungen an.

§ 6**Auflösung des Vertrages**

Der Vertrag kann nach Ablauf der Probezeit nur gekündigt werden

1. aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist, oder
2. von der Praktikantin/dem Praktikanten* mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen, oder
3. von der Praktikantin/dem Praktikanten* ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist bei Auflösung des Schulverhältnisses.

Die Kündigung muss schriftlich und unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.

§ 7**Praktikumszeugnis**

Nach Beendigung des Praktikums stellt die Praktikumsstelle der Praktikantin/ dem Praktikanten* ein qualifizierendes Praktikumszeugnis aus.

§ 8**Regelung von Streitigkeiten**

Bei allen aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist vor Inanspruchnahme der Gerichte eine gütliche Einigung zu versuchen.

§ 9**Sonstige Vereinbarungen³**

Die Schule darf die Praktikantin/den Praktikanten für schulische Veranstaltungen zusätzlich an ca. fünf Werktagen vom Praktikum freistellen. Der Praktikumsbetrieb wird rechtzeitig über die betroffenen Tage informiert.

	, den	
--	-------	--

Für die Praktikumsstelle:

--

Die Praktikantin / der Praktikant*:

--

Gesetzliche Vertreterin /
gesetzlicher Vertreter*:

--

Für die Fachoberschule:

--

Der Praktikumsvertrag bedarf der Zustimmung der Fachoberschule. Ein Exemplar des Vertrags nimmt die Fachoberschule zu ihren Unterlagen.

³ Hier sind Vereinbarungen über die Zahlung einer Vergütung auszuführen. Bei Zahlung einer Vergütung sind die Praktikantinnen und Praktikanten bei dem Unfallversicherungsträger der jeweiligen Praktikumsstelle versichert. Eine Aufwandsentschädigung ist möglich, dann bleiben die Praktikantinnen und Praktikanten auch im Praktikum über die Schule versichert.

* Nicht Zutreffendes streichen